



# EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18  
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30  
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

## Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Protokoll der 1. Sitzung Einwohnergemeindeversammlung

Zeit: 20:00 – 23:08 Uhr

Ort: Turnhalle Sekundarschule Erlenbach i. S.

Anwesend: 148 Stimmberechtigte / 11.3 %  
(Anzahl Stimmberechtigte Stand 26. Mai 2025: 1'313)  
 $100 / 1'313 \times 148 = 11.3$   
 $148 / 100 \times 25 = \text{Geheime Abstimmung} = 37$

Vorsitz: Markus Messerli, Gemeindepräsident

Protokoll: Carla Durand, Gemeindeschreiberin  
Dario Tobler, Stv.-Gemeindeschreiberin

Presse: Michael Schinnerling, Simmental Zeitung  
Hanspeter Roth, Berner Oberländer

Gäste

- Carla Durand, Gemeindeschreiberin
- Ramona Tschabold, Bauverwalterin-Stv.
- Manuela Spack, Verwaltungsangestellter
- Svetlana Dubach, Lernende
- Michael Schinnerling, Simmental Zeitung
- Andreas Leibundgut, SAC Sektion Bern
- Andrea Gertsch, SAC Sektion Lauterbrunnen
- Lorenz Furrer, MST AG
- Matthew Rezek, MST AG
- Marcel Hofmann, Frequencia
- Walter Siegenthaler, Siwacom

Entschuldigt: Sandro Messerli, Feuerwehrkommandant



# EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18  
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30  
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

## Traktanden

1. Jahresrechnung 2024, Information und Genehmigung
2. Gemeindeinitiative "Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft", Genehmigung
3. Projekt SimmeSolar (alpine Solaranlage), Beschlussfassung
4. Verpflichtungskredit für neues Kommunalfahrzeug, Genehmigung Verpflichtungskredit und Beschaffungskompetenz an Gemeinderat
5. Übertragungsreglement Zivilschutzorganisation (Beo West), Genehmigung
6. Übertragungsreglement ZSO (Niesen), Genehmigung Ausserkraftsetzung
7. Kreditabrechnung Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug, Kenntnisnahme
8. Verschiedenes

## Akteneinsicht

Die Unterlagen zu den Traktanden 5 und 6 lagen 30 Tage und die Unterlagen zu den Traktanden 1, 2, 3, 4, 7 und 8 lagen zehn Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsicht in die Akten war nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung möglich.

## Botschaft

Die Botschaft Nr. 52 vom Mai 2025 zur Versammlung wurde in alle Haushalte versandt.

## Verhandlungen

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und stellt die Stimmberechtigung aller mit Ausnahme der Gäste, Pressevertreter und der Protokollführerin fest.

Die Einladung zur Versammlung ist ordnungsgemäss in den amtlichen Anzeigern vom 24. April 2025 und 8. Mai 2025 publiziert worden.

Er macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der heutigen Versammlung vom 2. Juni 2025 bis 3. Juli 2025 öffentlich aufgelegt wird. Einsprachen sind während der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

## Beschwerdemöglichkeiten

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsstatthalter von Frutigen-Niedersimmental innert 30 Tagen Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt für Beschlüsse der Stimmberechtigten am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (Art. 97 GG). Wird keine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung festgestellt, ist diese sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 98 GG).

## Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

<b>Sektor</b>	<b>Stimmenzähler</b>	<b>Anzahl Stimmberechtigte</b>
Sektor A inkl. Ratstisch	Esther Andres	19
Sektor B	Nicole Gafner	11
Sektor C	Ueli von Niederhäusern	22
Sektor D	Fritz Tobler	36
Sektor E	Max Bratschi	28
Sektor F	Ueli Sarbach	32
<b>Total</b>		<b>148 Stimmberechtigte</b>
<b>Stimmbeteiligung in Prozent</b>		<b>11.3 %</b>
<b>Geheime Abstimmung</b>		<b>37 Personen</b>



# EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18  
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30  
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

8.221            Verwaltungsrechnung

1                **Jahresrechnung 2024**  
**Jahresrechnung 2024, Information und Genehmigung**

Referent: Gemeinderat Andreas Brand

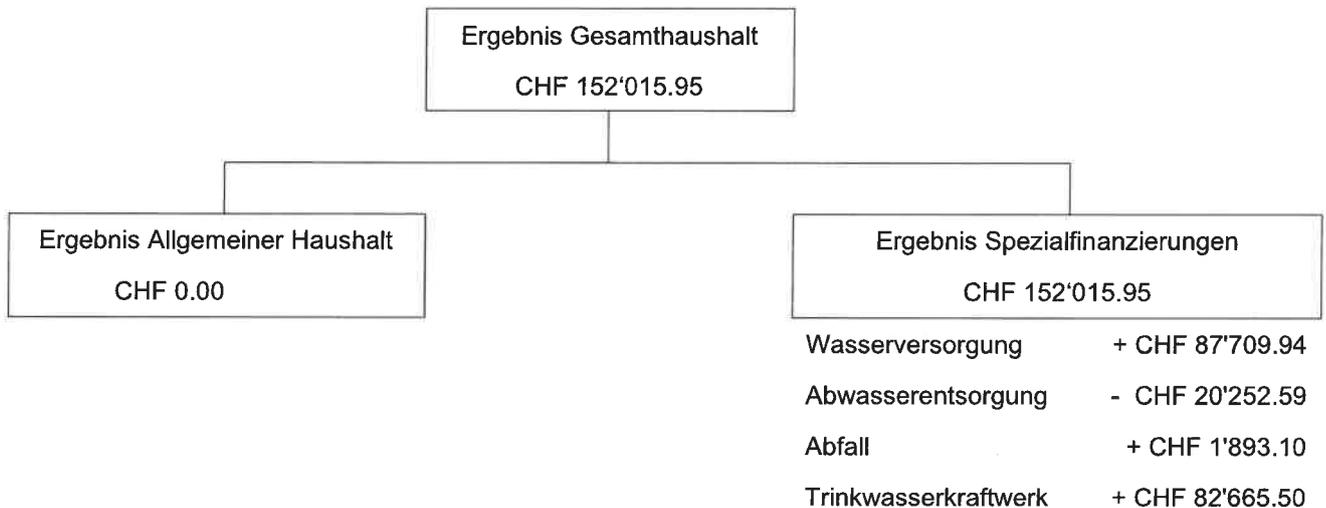
## Sachverhalt

### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 152'015.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 197'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit CHF 349'415.95.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen mit CHF 0.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 112'200.00. Die Besserstellung begründet sich insbesondere durch mehr Steuereinnahmen als budgetiert. Zudem wurde bei dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand weniger verwendet als budgetiert. Sowie wurden diverse Projekte nicht ausgeführt.



Einige Projekte wurden im Rechnungsjahr 2024 nicht realisiert, weshalb Kosten eingespart wurden.

In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung konnte ein tieferes Ergebnis als ursprünglich budgetiert verzeichnet werden. Dies liegt an nicht ausgeführten Unterhaltsarbeiten.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist Bestandteil des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt). Sie schliesst im Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'061.51 ab.

### Zusätzliche Abschreibungen

Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden nehmen zusätzliche Abschreibungen vor (Art. 84 GV). Die zusätzlichen Abschreibungen sind eine finanzpolitische Reserve des allgemeinen Haushaltes. In gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.



# EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18  
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30  
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt
- Die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts sind kleiner als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts
- Selbstfinanzierungsfehlbetrag aus Abschreibungen Allgemeiner Haushalt

Die Bedingungen gemäss Art. 84 ff GV der zusätzlichen Abschreibungen wurden erfüllt, weshalb eine zusätzliche Abschreibung in der Höhe von CHF 96'404.62 gebildet wurden.

## Zusammenzug

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	7'342'918.99
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	7'494'934.94
	Ertragsüberschuss	CHF	152'015.95
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'340'146.09
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'340'146.09
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	331'407.76
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	419'117.70
	Ertragsüberschuss	CHF	87'709.94
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	337'814.79
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	317'562.20
	Aufwandüberschuss	CHF	20'252.59
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	165'296.60
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	167'189.70
	Ertragsüberschuss	CHF	1'893.10
	Aufwand <b>TWKW</b>	CHF	24'391.40
	Ertrag <b>TWKW</b>	CHF	107'056.90
	Ertragsüberschuss	CHF	82'665.50
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	831'167.70
	Einnahmen	CHF	186'586.20
	Nettoinvestitionen	CHF	644'581.50

## **Nachkredite**

Gebunden	CHF	510'915.31
Kompetenz Gemeinderat	CHF	80'303.50

## **Diskussionen**

Keine Wortmeldung.



# EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18  
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30  
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

## Anträge des Gemeinderates

RV Andreas Brand beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 152'015.95 zu genehmigen.
2. Den Bestätigungs- und Datenschutzbericht zur Kenntnis zu nehmen.

## Beschluss

Der Antrag 1 wird grossmehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Der Antrag 2 wird zur Kenntnis genommen.

1.251            Initiativen, Referenden

**2            Gemeindeinitiative "Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft"  
Gemeindeinitiative "Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft", Genehmigung**

---

Referent: Gemeinderat Thomas Klossner

## Sachverhalt

Die Thematik zu Mobilfunkanlagen ist nun schon seit mehreren Monaten von hoher Aktualität, so auch in Erlenbach i. S. Im Mai 2024 erfolgte dazu seitens Gemeinde eine Informationsveranstaltung in der Turnhalle der Sekundarschule Erlenbach i. S.

Im Juli 2024 wurde eine Initiative «Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft» eingereicht. Das Initiativkomitee besteht seit der Einreichung des finalen Unterschriftenbogens aus folgenden Personen: Susanne Meier Kanzler und Dagobert Kanzler, Allmenden 209K, 3762 Erlenbach i. S., Fränzi und Peter Tschabold, Graben 580D, 3758 Latterbach, Sandra Reichard, Balzenberg 494G, 3762 Erlenbach i. S.

Das Initiativbegehren wurde durch die Gemeindeverwaltung geprüft und der Gemeinderat hat sich über die verschiedenen Möglichkeiten Gedanken gemacht. An einem Gespräch am runden Tisch anfangs Oktober 2024 wurde dem Initiativkomitee anboten, dass der Gemeinderat eine Planungszone erlässt, sofern im Gegenzug die Initiative zurückgezogen wird. Dieser Erlass hätte als vorsorgliche Massnahme gedient. Mittels Erlasses einer Planungszone können Behörden rasch auf veränderte Voraussetzungen reagieren, bspw. Im Falle eines neuen Baugesuchs für einen Neubau oder eine Umrüstung einer Mobilfunkantenne. Im Falle von eingereichten Baugesuchen wäre das Baubewilligungsverfahren während zwei Jahren (Verlängerungsdauer grundsätzlich ein Jahr) sistiert. Weiter hätte sich der Gemeinderat verpflichtet, eine Regelung zu dieser Thematik im Baureglement zu berücksichtigen und dieses im Anschluss der Gemeindeversammlung zu präsentieren.

Das Initiativkomitee «Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft» hat am 14. Oktober 2024 mitgeteilt, dass es auf das Angebot des Rates (Erlass Planungszone) verzichtet und an folgendem Initiativbegehren festhält:

*«Der Gemeinderat und die zuständige Baubewilligungsbehörde von Erlenbach i. S. werden beauftragt, eine zukunftsorientierte Zonenplanung basierend auf dem Kaskadenmodell zur Regelung der Standorte von Mobilfunkanlagen im Gemeindegebiet zu erarbeiten, dies gemäss Vorgaben von Bund und Kanton.*

*Zukünftige Baugesuche sind erst zu beurteilen und zu prüfen, nachdem eine rechtsgültige Standortplanung Mobilfunk vorliegt. Allfällig nötige Rechtsvorkehren (Planungszone) sind zu erlassen.»*



# EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18  
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30  
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Ab dem 24. Oktober 2024 wurden Unterschriften gesammelt. Am 27. Februar 2025 haben Dagobert Kanzler und Susanne Meier Kanzler (Initiativkomitee) mitgeteilt, dass sie die Unterschriftensammlung einstellen. Stand 27. Februar 2025 wurden 175 gültige Unterschriften registriert. Die erforderlichen 100 Unterschriften (Art. 21, Abs. 2, OgR) wurden also erreicht. Gemäss Art. 23, Abs. 1, OgR prüft der Gemeinderat, ob die Initiative gültig ist. Er ist nicht an das Ergebnis der Prüfung der Gemeindeverwaltung gebunden. Die Initiative ist formell sowie materiell gültig.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. März 2025 beschlossen, das Initiativbegehren zu unterstützen und dieses der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

## Was bedeutet eine Genehmigung des beantragten Initiativbegehrens im Mai 2025?

Die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) müsste überarbeitet werden. Ein – in Einklang mit übergeordneten Erlassen – Kaskadenmodell würde im Baureglement sowie Zonenplan berücksichtigt werden. Diese Arbeiten erfolgen durch die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro, welches von der Gemeinde Erlenbach i. S. beauftragt wird. Der Gemeinderat ist bestrebt, in Austausch mit dem Initiativkomitee zu bleiben und deren Anliegen anzuhören. Wiederum ist ein ordentlicher Planungsprozess mit Mitwirkung, Vorprüfung, öffentlicher Auflage, und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung (Genehmigung oder Nicht-Genehmigung der ausgearbeiteten baurechtlichen Grundordnung) und im Anschluss Genehmigung durch das AGR (sofern die Beschlussfassung durch die Bevölkerung positiv ist). Kostentechnisch wäre ein Budgetkredit in der Höhe von CHF 14'000.00 notwendig. Der zeitliche Aufwand seitens Bauverwaltung ist unklar und schwer abschätzbar.

## Was bedeutet eine Ablehnung des beantragten Initiativbegehrens im Mai 2025?

Beschliesst die GV im Mai 2025, diesem Initiativbegehren nicht zu folgen, so wird keine baurechtliche Grundordnung unter Berücksichtigung eines Kaskadenmodells ausgearbeitet und bleiben Baureglement und Zonenplan wie bis anhin bestehen. Mobilfunkantennen mit 5G-Leistung könnten wie bis heute an den, übergeordneten, zulässigen Orten gebaut werden.

## Stellungnahme des Initiativkomitees

*Dagobert Kanzler*, Vertreter des Initiativkomitees hält fest, dass das Komitee grundsätzlich nicht gegen den Mobilfunk ist, jedoch die Gesundheit von Mensch, Tier und Natur wichtig ist. Gemäss Swisscom (Schweiz) AG ist es noch nicht abzuschätzen, wie viele Masten notwendig sind und wie schädigend diese Mobilfunkthematik ist. Weiter ist zu berücksichtigen und in Frage zu stellen, wer hinter der Finanzierung von solchen Projekten steht.

Studien belegen die Beschädigung von Natur, Mensch und Tier. Ein berechneter Verträglichkeitswert von Ärzten für Umwelt erwies sich als 30 mal höher als derjenige der Swisscom (Schweiz) AG. Er empfiehlt dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen und einen Zonenplan zu erstellen, welcher in Einigkeit mit Mensch, Tier und Umwelt steht.

## **Diskussion**

*Simone Füredi*, erkundigt sich bei Marcel Hofmann, Frequentia, bzgl. Strahlung. *Marcel Hofmann*, Frequentia, hält fest, dass die Strahlung einer Mobilfunkantenne von der zuständigen Stelle geprüft wird. Je mehr Distanz eine Mobilfunkanlage hat, desto eher sendet sie stärker. Da die elektromagnetische Strahlung exponentiell abnimmt, wird die Strahlung am OMEN trotzdem tiefer sein. *Marcel Hofmann*, empfiehlt, die Antenne mit genügend Platz-Distanz zu installieren.

*Ralph Spychiger*, kritisiert, dass weder der Rat am Informationsanlass im Mai 2024 noch die Medien über den gefällten Bundesgerichtsentscheid informierten. *Thomas Klossner* hält fest, dass die in Erlenbach i. S. ausgestellten Baubewilligungen zu 5G Mobilfunkanlagen keine Auf-



rüstungen darstellten, sondern „ordentliche“ Neubauten waren und somit das ordentliche Bau-  
bewilligungsverfahren (inkl. Publikation, Auflage und Einsprachemöglichkeit) durchliefen. Er ap-  
pelliert, dass die unabhängige Information grundsätzlich Sache der Medien ist.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Initiative «Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft» zu genehmi-  
gen.

## **Beschluss**

Der Gemeinderats-Antrag wird mit 136 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen angenommen.

4.202.2            Solaranlagen

### **3                    SimmeSolar - Solaranlage auf Rinderalp Projekt SimmeSolar (alpine Solaranlage), Beschlussfassung**

---

Referent: Gemeinderat Thomas Klossner

## **Sachverhalt**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung im März 2023 Änderungen der Energieverordnung, der  
Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung beschlossen. Diese Ände-  
rungen traten per 1. April 2023 in Kraft. Sie ermöglichen die Umsetzung der vom Parlament be-  
schlossenen Änderungen des Energiegesetzes, die seit dem 1. Oktober 2022 in Kraft sind  
(dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im  
Winter, Solaroffensive). Mit den Änderungen des Energiegesetzes erleichtert das Parlament die  
Bewilligung von Photovoltaik-Grossanlagen und legt für diese eine Förderung mit einer Einmal-  
vergütung von bis zu 60 Prozent der Investitionskosten fest. Diese Erleichterungen gelten, bis  
diese neuen Photovoltaik-Grossanlagen schweizweit eine jährliche Gesamtproduktion von ma-  
ximal 2 Terawattstunden (TWh) erlauben. Diese ist bisher auf Anlagen begrenzt, welche bis  
zum 31. Dezember 2025 mindestens teilweise Elektrizität ins Stromnetz einspeisen (Art. 71a  
Abs. 4 EnG). Die Praxis zeigt jedoch, dass eine Einspeisung bis Ende 2025 kaum möglich ist  
und somit das Ziel des Solarexpresses – mehr Winterstrom zu produzieren – weitgehend nicht  
erreicht werden kann. Die Politik hat das Problem erkannt: Der Ständerat, sowie die Umwelt-  
und Energiekommission des Nationalrats schlagen vor, dass Anlagen auch dann finanziell ge-  
fördert werden, wenn bis Ende 2025 das Baugesuch öffentlich aufgelegt wurde.

Der Kanton Bern hat bestimmte Gebiete festgelegt, die sich für die Entwicklung der Photovoltaik  
besonders eignen. Die Mountain Sun Technologies (MST) entwickelt selbst Solarprojekte oder  
unterstützt Projektentwickler bei der Planung und Umsetzung von hochalpinen Solaranlagen.  
Nachdem der "Alpinen Solaranlage im Saanenland" im Sommer 2024 die Zustimmung der Ge-  
meindeversammlung von Saanen verweigert wurde, suchte die MST AG nach weiteren geeig-  
neten Standorten. Sie wurde im Bereich Rinderalp (Pfaffen) fündig, wo ebenfalls ein geeignetes  
Gebiet für Solaranlagen vom Kanton ausgeschieden ist.

Die MST AG hat ein Vorprojekt für diesen Standort erstellt und dieses im Dezember 2024 den  
Gemeinderatspräsidenten von Diemtigen und Erlenbach i. S. vorgestellt. Im Februar 2025 er-  
folgte die Vorstellung des Vorprojekts den Eigentümern sowie der Gemeinde. Ende März 2025  
ist die Eigentümerzustimmung eingetroffen.

Die Baubewilligung erfolgt durch den Kanton. Dafür sind jedoch die Zustimmungen der Grundeig-  
entümer und der Standortgemeinde notwendig. Wird das Projekt abgelehnt, so erfolgt kein  
Baubewilligungsverfahren.



# EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18  
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30  
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

## Vorstellung durch Lorenz Furrer und Matthew Rezek, Mountain Sun Technologies AG

Aktuell befinden sich im Kanton Bern vier Solar-Projekte in der Umsetzung. In den vergangenen Jahren wurden keine Fortschritte in Sachen Strom erzielt. Mittelfristig wird eine Stromknappheit bestehen, weshalb eine Lösung essenziell wird. Ohne diese Massnahme, die Winterstromlücke zu füllen, ist keine Sicherstellung möglich.

Die Möglichkeiten zur Energiesicherung im Rahmen der Energiestrategie der Schweiz sind beschränkt auf: Atomkraftwerke, Wasserenergie, Windenergie und Solarenergie.

Eine Studie der ETH Zürich hat kürzlich veröffentlicht, dass bis 2050 60 % des Schweizer Strombedarfs aus neuen erneuerbaren Energiequellen zu decken, die Kapazität der Solarstromanlagen vervierfacht werden muss. Die Kapazität der Windturbinen müsste sogar 80-mal grösser werden. Mehr als die Hälfte der jährlichen Schweizer Investitionen in erneuerbare Energieprojekte fliessen heute nach Europa. Nur ein Prozent dieser Investitionen bleiben in der Schweiz.

Seit Ostersonntag kauft die Schweiz ausländischen Strom ein, da eine vollumfängliche Eigenproduktion nicht mehr ausreichend ist. Mittels alpinen Solaranlagen kann eine gewisse Unabhängigkeit sichergestellt werden. Der Stromertrag pro Fläche im Winter ist bis zu drei- bis viermal höher als in tieferen Lagen. Die Rinderalp zählt ca. 330 Sonnentage, dies bedeutet eine intensivere Einstrahlung als im Flachland. Die bi-fazialen Solarmodule können auf der Vorder- und Rückseite Strom erzeugen. Die Solarmodule werden mit einem Neigungswinkel von 60 Grad montiert. Dadurch rutscht der Schnee rasch von den Modulen ab und produziert effizienten Strom.

Solaranlagen auf Häusern und Infrastrukturen sind ebenfalls notwendig. Sie können den nötigen Winterstrom aber nicht decken, auch wenn das ganze Potenzial ausgeschöpft würde. Zudem eignet sich nicht jedes Dach für Solarmodule aufgrund deren Ausrichtung.

## Eckdaten zum Projekt

- Landfläche: 25 ha
- Potenzielle Kapazität: 25 MWp
- Spezifischer Jahresstromertrag: 1'364 MWh/MWp
- Winter spezifischer Ertrag: 555 MWh/MWp
- Stromerzeugung insgesamt: 34 GWh
- Stromerzeugung im Winter: 14 GWh

Der Standort weist keine Überschneidung mit BLN-Gebiet, geschützter Moorlandschaft, Gewässerschutzzone, Wildruhezonen und Trockenwiesen aus. Zudem ist der Standort ca. 15 Meter vom Waldrand entfernt. Erwähnt wird, dass das Projekt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durch den Kanton und die zuständigen Fachstellen genau geprüft werden. Die Anlage ist von Erlenbacher-Seite nicht einsehbar. Die Befestigung der Unterkonstruktion im Boden erfolgt mit Schraubenfundamenten (kein Beton) wodurch eine minimierte Beanspruchung des Bodens erfolgt. Zudem seien die Schrauben aus rohem Stahl und dadurch ist die Verhinderung eines Zinkeintrags in den Boden sichergestellt.

## Eckdaten / Informationen zur Anlage

- Tischgrösse: rund 110 Quadratmeter (19,5 x 5,7 m)
- Höhe Solarmodule ab Boden: ca. 2,5 m
- Erzeugen auch bei diffusen Lichtverhältnissen Strom
- Verfügen über eine antireflektierende Beschichtung > äusserst geringe Blendwirkung
- Die Fläche bleibt für den landwirtschaftlichen Sömmerungsbetrieb weiterhin nutzbar («duale Nutzung»)



# EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18  
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30  
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

- Dezentrale Produktion: Die Anlage produziert lokal Energie
- Markt: Die Energie wird lokal vermarktet, aber wo notwendig durch Strommarkt ergänzt
- Übertragung: Der Stromfluss ist mit dem regionalen Netz möglich (Anschluss über Mittelspannung, Kapazität liegt bei 50 MVA für Abführung gemäss BKW-Netzen)
- Verteilung: Die intelligente Integration (z. B. mit Batterien) wird von Anfang an mitkonzipiert
- Verbraucher: Die Verbraucher werden technisch und ökonomisch in die lokale Optimierung miteingebunden (Meetering, Steuerung, Speicher, etc.)

Durch die MST AG wurde die Firma «swiss economics» beauftragt, eine Studie abzuschliessen. Es wird eine regionale Wertschöpfung von mindestens CHF 45 Mio. bis CHF 120 Mio. Juristische Personen oder auch die Gemeinde könnte sich nebst der Stockhornbahn AG und der Wiriehornbahnen AG beteiligen. Die Stockhornbahn AG und die Wiriehornbahnen AG unterstützen das Projekt.

Der Strompreis seitens MST AG ist fix, ca. 10 Rp./kWh. Der Netztarif ist zu 20 % vergünstigt (möglich auch 0 %, 40 % oder 100 % bei Direktanschlüssen).

## Finanzielles

- Das Projekt wird über MST finanziert
- Der Bund fördert das Projekt mit bis zu 60%
- Entschädigung Landeigentümer: Bei Projektrealisierung erhalten die Landeigentümer über die gesamte Betriebsdauer eine jährliche Entschädigung pro Hektare
- Eigentümerschaft (PPP-Modell)
- Mehrheit bei MST (+/-70%)
- Lokale (u. a. öffentliche Hand, Bergbahnen, grosse lokale Betriebe, etc.) können sich am Eigenkapital beteiligen (+/-30%, Partizipation zum Nominalwert)
- Mögliche Abnahme-Modelle: On-Site PPA (vor dem Netzanschluss), PPA lokale Unternehmen, LEG inkl. reduzierter Netznutzungstarif (ab 1. Januar 2026 möglich).

## Chancen / Nutzen

- Preisstabilität: Während die Strompreise über die nächsten Jahre gemäss vielen Experten steigen werden, bleibt der Strompreis von SimmeSolar über die gesamte Betriebsdauer tief und stabil.
- Regionale Wertschöpfung: Relativ viel Nutzen für ein relativ kleines Gebiet. Die Wertschöpfung bleibt in der Region und kommt vielen zugute. Die Anlage stärkt die lokale Wirtschaft – von Planung über Bau bis Betrieb.
- Ein sicheres und verlässliches Modell: Das Konzept ist auf 25 Jahre ausgelegt (kann aber, wenn gewollt, verlängert werden), gut abgesichert und nachhaltig tragfähig.
- Ein Beitrag über die Region hinaus: Mit SimmeSolar wird ein Beitrag zur Energiewende in der Schweiz geleistet. Dies mit einem hohen lokalen Nutzen und Mehrwert.

*Lorenz Furrer* schliesst die Vorstellung mit dem Votum, dass das Projekt ein grosser Mehrwert ist und die Gemeinde davon nur profitieren kann und keine Risiken hat sowie etwas für die nächste Generation beiträgt.

## Fragen / Argumente seitens Gemeinderats (vorgetragen durch *Thomas Klossner*)

*Thomas Klossner* hält fest, dass der Rat folgende Fragen / Argumente zusammengetragen hat und stellt diese vor:

Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Unterhalt und Infrastruktur. Konkrete Fragen:



# EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18  
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30  
gemeindevverwaltung@erlenbach-be.ch

- Erschliessung der Stromlieferung  
Von Diemtiger- sowie Erlenbacher-Seite ist die Erschliessung sehr fragwürdig und ein zu grosser Eingriff in die Umwelt.
- Zusammensetzung der vorversprochenen CHF 10 Rp. / kWh  
Es wurden Vergleich zu Stromkunden von grösseren Bezüglern gemacht. Daran wird man gemessen und muss dieser Preis muss gewährleistet bleiben.
- Begründung Differenz Entschädigung BKW (CHF 12 Rp. / kWh) vs. MST-Strom (CHF 10 Rp. / kWh)?
- Organisation Durchleitungsrechte?  
Über die Erlenbacher Seite wären die Durchleitungen wohl einfacher als über die Diemtigler Seite. Aus Sicht des Rats müsste dies aber bereits geklärt sein.
- Organisation Heimfall nach 25 Jahren (Übernahme / Abbau / Lagerung)?  
Die Lagerung ist im Gesetz niedergeschrieben. Es bestanden andere Projekte, bei welchen mit Vereinbarungen, etc. bereits viel mehr geregelt war. Fairerweise muss gesagt werden, dass dies aus zeitlichen Gründen wohl nicht möglich war.
- Organisation Unterhalt Infrastruktur (Weganlagen) (Wartung im Winter?)  
Die Schneeräumung, der allgemeine Strassenunterhalt, etc. ist ungeklärt. Zudem ist die Strasse in Eigentum der Gemeinde Diemtigen.
- Klimaschutz / Nachhaltigkeit  
Die Gemeinde verfügt über einige Kraftwerke, welche seit mehreren Jahren im Einsatz sind: EGSS 105-jährig, Wasserkraft / SKW, 70-jährig, Wasserkraft (versorgt zwischen 10'000 - 20'000 Haushalte) / TKWK, 12-jährig, Wasserkraft / Elektrizitätsgenossenschaften Diemtigtal).
- Genutztes Potenzial der vorhandenen Dachflächen von Erlenbach i. S. über 1'600 kW pro Person (Quelle: BeoSolar), wodurch die Gemeinde Erlenbach i. S. bei dieser «Rangliste» sehr weit oben steht.
- Solarprojekte der BKW Energie AG werden gefördert und schlussendlich kann der Strom nicht eingespeist werden.
- 110 Solaranlagen in dieser Grösse wären erforderlich, um den notwendigen Strombedarf in Zukunft abzudecken.
- BKW Energie AG  
In der Gemeinde Schattenhalb ist das Projekt Tschingel im Gange. Die Bevölkerung stimmte dem Projekt zu, nun wird dieses aber aus wirtschaftlichen Gründen und weiteren Bedingungen zurückgezogen. In Erlenbach i. S. wird ein gleiches Projekt geplant und hier soll's funktionieren?
- Landwirtschaft  
Zahlreiche Familienbetriebe haben in den vergangenen Jahren den Boden bewirtschaftet. Wichtig ist, dass hochwertige Alpprodukte produziert und eine flächendeckende Bewirtschaftung sichergestellt werden können.
- Ausgeglichenes Netz  
Das Stromnetz muss ausgeglichen sein (Verbrauch und Produktion müssen übereinstimmen). Ansonsten gibt's sogenannten Flatterstrom, welcher droht, das Netz zusammenzulegen.

*Thomas Klossner* appelliert, dass all diese Gründe für den Rat gegen das Projekt sprechen – kurz gesagt ist es eine Planwirtschaft ohne Plan.

*Applaus durch die Versammlung.*

## Diskussionen

*Nicole Künzi* wendet sich grundsätzlich an beide Parteien. Gewissen Solarbesitzern wird teilweise während Höchstzeiten verboten, in das Netz einzuspeisen. Wie soll die Einspeisung bei



## EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18  
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30  
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

einer solch grossen Anlage erfolgen? *Matthew Rezek* antwortet, dass diese Solaranlage vor allem für den Winterstrom ist. Das Problem besteht bei der BKW Energie AG, da diese mit all den PVAs auf den Gebäuden „übereinnimmt“ wurden.

*Markus Messerli* fragt, wie der Unterhalt sichergestellt ist. *Lorenz Furrer* versichert, dass die Gemeinde weder Aufgaben noch Verantwortung für den Unterhalt hat. Die Anlagen benötigen keine spezielle Wartung. Bspw. im Winter rutscht der Schnee automatisch jeweils von den Panels herunter.

*Hans Baumann* berichtet, dass er auf einer seiner letztjährigen Reise im Norden 50 % der gesichteten Windkraftanlagen stillgestanden sind. Die Mehrheit der Fahrzeuge wären elektronisch betrieben gewesen und anscheinend hätten wir zu wenig Strom. Hans Baumann verfügt selber über eine PV-Anlage. Die BKW Energie AG habe ihm erklärt, dass er nicht ins Netz einspeisen könne und vor ein paar Wochen kam die Nachricht, dass es nun doch möglich sei (seines Wissens seien weder andere Leitungen eingeführt worden, noch sonstige Arbeiten vorgenommen worden). Die BKW Energie AG ist mit über 50 % in Eigentum des Kantons Bern und appelliert, dass hier was gehen müsse.

*Applaus durch die Versammlung.*

*Lorenz Furrer* hält fest, dass bzgl. Flatterstrom und Speicherbarkeit dieselben Herausforderungen bestanden, als die Atomkraftwerke gebaut wurden (Hoch- und Niedertarif, Elektroheizungen, etc.). Dies verhindert eine Richtung in die erneuerbare Energie jedoch nicht...

*Gottfried Knutti* ist seit Jahren Alpbewirtschafter von der Rinderalp (Parzelle 95) und betreibt einen Milchwirtschaftsbetrieb. Seiner Meinung nach sind verschiedene Schutzzonen vorhanden, welche bei der Flächenevaluation dieses Projekts nicht berücksichtigt wurden (bspw. BFF2, Trockenstandort, Wildruhezone). Diese Panels stehen auf mehreren hundert Tonnen Eisen. Die Rinderalp befindet sich in einer Hanglage. Vieh, Traktor inkl. Bspw. Güllenanhänger müssen nebst diesen Paneelen Platz haben. Er setzt hier ein grosses Fragezeichen hin. Wenn es regnet, plätschert das Wasser entlang den Paneelen herunter und durch die Hanglage und die Wege, welche sich die Kühe machen, werden Waben gebildet. Nebst dem, wird es auch aufgrund des Schattenwurfs eine massive Ertragsverminderung geben. Die Anlage auf dem Mont-Soleil kann nicht mit diesem Gebiet der Rinderalp verglichen werden, da es Kalkgebiet und ein Trockenstandort, bewirtschaftet durch Schaf-Haltung ist. In Vergangenheit wurden 400 Meter Leerrohre eingezogen was rund CHF 10'000.00 kostete – dies als Zahlennennung gegenüber der geplanten Distanz des Rohreinbaus nach Diemtigen. Eine Rentabilität zu erzielen ist seines Erachtens sehr schwierig – auch wenn noch 60 % davon subventioniert wird. Ein Herr Steffen der ETH Zürich hält in einer Studie fest, dass solche Projekte nicht rentabel sind. Im Kanton Graubünden wurden ebenfalls negative Erfahrungen gemacht. Er stellt die Frage an die MST AG, wie sie auf diese Zahlen kommen. *Matthew Rezek* antwortet, dass praktisch keine Referenzwerte bestehen und die MST AG nach Zielwerten arbeitet, welche erreicht werden sollten / möchten. Schlussendlich ist es ein Investitionsentscheid.

*Markus Messerli* fragt als Ackerbaustellenleiter an, ob Abklärungen zu den Trockenwiesen getätigt wurden. *Lorenz Furrer* informiert, dass die gesamte Fläche ausgewiesen wurde. Es sei korrekt, dass die Fläche noch verkleinert werden muss aufgrund der Einhaltung von den Schutzzonen, jedoch wird das Projekt nicht so verkleinert werden, dass es nicht mehr rentabel sein wird. Wichtig zu wissen ist, dass aktuell noch nicht alles abgeklärt wurde, da es eine Art „Voranfrage“ war. Es wird garantiert, dass im Bewilligungsverfahren das Wohl der Tiere und Natur zu Oberst stehen und berücksichtigt wird.



# EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18  
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30  
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

*Ralph Spychiger* fragt an, was bei Hagelstürmen passiert, wenn die Solarpaneele kaputt gehen. Was passiert mit der Entsorgung dieser Paneele und was passiert, wenn die Fläche mit den defekten Paneele „überstreut“ wird? Seines Erachtens wird die Fläche verseucht und ist diese nicht mehr bewirtschaftungsfähig. *Lorenz Furrer* entgegnet, dass die Paneele aus Sand bestehen und keine Verseuchung möglich sei – weder vom Material noch von der Strahlung. Das Material dieser Panels werde immer wie besser und müssen den verschiedenen Natur-Vorkommnissen Stand halten. Der Kanton legt ein 40-jähriges Ereignis fest. Weiter kann die Stahlverbauung auch nach dem Rückbau wiederverwendet werden.

*Silvia Hirschi* informiert, dass es in Vétroz (VS) zu einer Explosion und einem Industriebrand gekommen ist. Die Gebäude waren mit PVA-Anlagen bedeckt. Das nebenanliegende Land wurde mit einem Weide- und Ernteverbot versehen. Wie erklärt sich *Lorenz Furrer* dieses Verbot mit der Aussage, dass keine Giftstoffe darin enthalten wären? *Lorenz Furrer* antwortet, dass das Gebäude explodiert sei und nicht die Paneele dafür verantwortlich seien, da diese aus Silicium bestehen.

*Simone Füredi* fragt *Lorenz Furrer* an, welchen Background er habe und kommuniziert veröffentlichte Zahlen über eine weitere Person im Verwaltungsrat der Mountain Sun Technologies AG. *Lorenz Furrer* beantwortet, dass er hier als Privatunternehmer ist. Die Zeiten seien vorbei, dass man sich mit Solaranlagen eine „goldige Nase“ verdienen könne – aber es besteht eine Möglichkeit, das Projekt rentabel zu bewirtschaften. Er versichert erneut, dass die Gemeinde nicht haften wird.

## Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt SimmeSolar (alpine Solaranlage) auf der Parzelle 95 (Rinderalp) nicht weiterzuverfolgen.

## Beschluss

Der Gemeinderats-Antrag wird mit 137 Ja- und 2 Nein-Stimmen angenommen.

4.1101 Strassenunterhaltsmaschinen - Pony - Bucher GT - Salzstreugerät - Meili

**4 Kommunalfahrzeug, Ersatzbeschaffung 2025 des Meili mit Jg. 2011  
Verpflichtungskredit für neues Kommunalfahrzeug, Genehmigung Verpflichtungskredit und Beschaffungskompetenz an Gemeinderat**

---

Referent: Gemeinderat Andreas Brügger

## Sachverhalt

Das Kommunalfahrzeug Meili muss ersetzt werden. Ein Meili dient für multifunktionale Einsatzmöglichkeiten und stellt das Herzstück des Werkhofs dar.

Das Kommunalfahrzeug, welches aktuell im Einsatz ist, weist Jahrgang 2011 und über 6'000 Betriebsstunden aus. Die Reparaturen häufen sich. Ein Ausfall, bspw. im Winter, wäre fatal, weshalb ein Ersatz notwendig ist.

Die Beschaffung erfolgt aufgrund des Betrags im Einladungsverfahren. Das Anforderungsprofil wurde erstellt und die Zuschlagskriterien definiert. Der Verpflichtungskredit richtet sich nach der eingeholten Richtofferte.

## Diskussionen

Keine Wortmeldung.



## Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000.00 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs zu genehmigen.
2. Ihm die Ermächtigung zu erteilen, die Beschaffung des Kommunalfahrzeuges vorzunehmen.

## Beschluss

Der Gemeinderats-Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

7.401 Regionale Zivilschutzorganisation

## 5 Zivilschutzorganisation ZSO Beo West Übertragungsreglement Zivilschutzorganisation(Beo West), Genehmigung

---

Referentin: Gemeinderätin Yvonne Fritsche

### Sachverhalt

Die per 1. Januar 2026 geplante Fusion der ZSO Niesen & Saanen plus zur ZSO BEO WEST markiert einen bedeutenden Schritt in der Optimierung und Vereinfachung der Zivilschutzstrukturen. Mit dem Motto der ZSO BEO WEST: «Unterstützung aus der Region – für die Region» bleibt das Hauptziel klar: Der Zivilschutz wird weiterhin lokal verankert sein und den Anschlussgemeinden verlässliche Unterstützung bieten.

Die Fusion ermöglicht nicht nur mehr Flexibilität in der Einsatzplanung der Zivilschützer, sondern auch eine effizientere Nutzung der Ressourcen, sei es Material, Geräte oder Administration. Die Fahrzeug- und Materialbestände bleiben weiterhin an den regionalen Standorten, um die gleichwertige Präsenz in allen Gemeinden zu gewährleisten und um aufgrund der topographischen Gegebenheiten jederzeit in allen Regionen einsatzfähig zu sein. Jede Anschlussgemeinde wird in der neuen Zivilschutzkommission vertreten sein, so bleibt die regionale Mitbestimmung gesichert. Einsätze zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen (z.B. bei Erdbeben), WK in Gemeinden und Institutionen (z.B. Altersheime), sowie die Unterstützung bei Grossanlässen, wie dem FIS Weltcup Adelboden, Skicross Lenk oder Schwing- und Turnfeste etc., werden auch in Zukunft in gewohnter Weise erbracht. Die Fusion stellt sicher, dass der Zivilschutz weiterhin flexibel und effizient auf die Bedürfnisse der Region reagieren kann.

Die beiden ZSO arbeiten bereits seit dem 1. Januar 2023 erfolgreich zusammen. Die Zusammenarbeit entstand aufgrund personeller Änderungen sowie den drastisch sinkenden Personalbeständen in beiden Organisationen, aufgrund der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG). Beide Organisationen sind derzeit noch eigenständig, verfügen aber über eine gemeinsame Geschäftsstelle und ein gemeinsames Kommando. Durch eine Fusion per 1. Januar 2026 können weitere Synergien erzielt und Arbeitsabläufe optimiert werden.

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Niesen & Saanen plus zur Zivilschutzorganisation BEO WEST ist



# EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18  
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30  
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Frutigen geregelt. Die neue Organisation tritt als «ZSO BEO WEST» auf. Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Frutigen. Das Reglement gibt dem Gemeinderat der Anschlussgemeinde die Legitimation, den Zusammenarbeitvertrag mit der Einwohnergemeinde Frutigen abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 1. Juli 2025 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2026 erfolgen wird.

## Diskussionen

Keine Wortmeldung.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Das Reglement zur Aufgabenübertragung Zivilschutz (Beo West) zu genehmigen und dieses per 1. Juli 2025 in Kraft zu setzen.

## Beschluss

Der Gemeinderats-Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

1.1141.20 Vertrag mit der Gemeinde Frutigen betr. Organisation und Führung im Bereich des Zivilschutzes

**6 Zivilschutzorganisation ZSO Niesen  
Übertragungsreglement ZSO (Niesen), Genehmigung Ausserkraftsetzung**

---

Referentin: Gemeinderätin Yvonne Fritsche

## Sachverhalt

Im vorgängigen Traktandum wurde die Neuorganisation der Zivilschutzorganisation Niesen zur Zivilschutzorganisation BEO WEST per 1. Januar 2026 im Detail erläutert.

Da diese Neuorganisation auch ein neues Aufgabenübertragungsreglement im Bereich des Zivilschutzes mit sich bringt, ist das aktuelle Aufgabenübertragungsreglement, welches sich mit seinem Inhalt auf die Zivilschutzorganisation Niesen bezieht, per 31. Dezember 2025 ausser Kraft zu setzen.

Gemäss Art. 4 OgR ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung, Abänderung und Ausserkraftsetzung von Reglementen zuständig.

## Diskussionen

Keine Wortmeldungen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

Das Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich Zivilschutz (Niesen) per 31. Dezember 2025 ausser Kraft zu setzen.

## Beschluss

Der Gemeinderats-Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.



# EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18  
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30  
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

7.721 Material, Fahrzeuge, Maschinen, Löscheinrichtungen, Rettungseinrichtungen

**7** **Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug TLF für die Feuerwehr Erlenbach i. S.**  
**Kreditabrechnung Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug, Kenntnisnahme**

---

Referentin: Gemeinderätin Yvonne Fritsche

## Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Juni 2023 den Verpflichtungskredit für die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges genehmigt. Auf Antrag des Gemeinderates vom 7. Juni 2023 wurde das Angebot der Vogt AG über CHF 354'333.00 gewählt und dafür ein Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 genehmigt.

Nach der Gemeindeversammlung erteilte die Gemeinde den Auftrag an die Vogt AG. Die Rechnungen wurden anschliessend im November 2023 und September 2024 bezahlt. Das Tanklöschfahrzeug wurde im Sommer 2024 geliefert und eingeweiht.

Für die Kreditabrechnung liegen folgende Abrechnungen vor:

Erste Teilzahlung November 2023	CHF	181'046.95
<u>Zweite Teilzahlung September 2024</u>	CHF	<u>187'434.60</u>
Total Auslagen	CHF	368'481.55
<u>Bruttokredit (GV-Beschluss 7. Juni 2023)</u>	CHF	<u>360'000.00</u>
<u>Total Überschreitung Kredit</u>	CHF	<u>8'481.55</u>
%-Überschreitung des Kredits		2.30 %

## Diskussionen

Keine Wortmeldung.

## Beschluss

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

1.300 Gemeindeversammlung

**8** **Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025**  
**Verschiedenes**

---

## Poststelle Erlenbach i. S.

*Thomas Klossner* informiert, dass die Poststelle aufgrund der Ladenschliessung von Erhard und Claudia Wüthrich aufgegeben wird. Aus diesem Grund wird per 2. Juni 2025 der Hauservice und der MyPostService eingeführt.



# EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18  
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30  
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

## Ständiger Stimm- und Wahlausschuss

*Thomas Klossner* informiert, dass Stand Mai 2025 sich 42 Personen für den ständigen Stimm- und Wahlausschuss anmeldeten. Die dafür notwendige OgR Revision ist im Gange und wird voraussichtlich an der nächsten Gemeindeversammlung präsentiert.

## Panoramaweg / Themenweg

*Andreas Brand* informiert über den neuen Panorama-Rätselweg und über den Themenweg in Erlenbach i. S.

## Schlüssel Kadaversammelstelle Burgholz

*Barbara Schütz* informiert, dass der Schlüssel zur Kadaversammelstelle im Burgholz ab Juni 2025 bei der Verwaltung, ihr selbst oder Urs Kunz (Latterbach) bezogen werden kann.

## Wanderweg Balzenberg

*Andreas Brügger* informiert, über den Ersatz-Wanderweg auf Balzenberg.

## Sanierung Steiniwaldstrasse

*Andreas Brügger* informiert über die Sanierung (Komplettersatz inkl. Kofferung) der Steiniwaldstrasse. Baustart ist am 23. Juni 2025 und dauert rund fünf Wochen.

## Pilotphase Buslinien-Einführung

*Andreas Brügger* informiert über die angedachte dreijährige Einführungs-Phase einer Postauto-Buslinie von Diemtigen über Latterbach nach Erlenbach.

## Mauersanierung Stegweidstutz

*Andreas Brügger* informiert über die Sanierung der Mauer beim Stegweidstutz.

## Erhöhung Abwassergebühren

*Hansjörg Bühler* informiert über die defizitäre Spezialfinanzierung Abwasser. Das Eigenkapital ist seit dem Jahresabschluss 2023 im Minus. Dieses Defizit muss nun innerhalb der nächsten acht Jahre abgebaut werden. Aus diesem Grund wurden die Abwassergebühren (Grundgebühren und m3-Preis) durch den Rat (GR Kompetenz) erhöht.

## Verabschiedung / Willkommen-Heissen von Behörden und Personal

*Markus Messerli* verabschiedet und heisst diverse Personen willkommen. Deren Einsatz wird herzlich verdankt.

## Wortmeldungen aus vergangenen Versammlungen

Keine.

## Wort an Versammlung

*Hans Baumann* appelliert an die Versammlung, dass Solaranlagen auf Gebäuden installiert werden und diese nicht mehr baubewilligungspflichtig sind, sondern nur noch meldepflichtig. Die Bauverwaltung hätte in gewissen Fällen Baugesuche verlangt und ist der Meinung, dass sie „über die Bücher“ gehen müsste. Weiter macht er auf die Brennbarkeit bei In-Dach-Anlagen aufmerksam. *Walter Klossner*, Bauverwalter, macht darauf aufmerksam, dass sich die Verwaltung auf die kantonalen Richtlinien stützt. Gewisse Anlagen sind baubewilligungspflichtig – bspw. bei K-Objekten. Er empfiehlt daher, sich vorgängig mit der Bauverwaltung in Verbindung zu setzen. Weiter bittet er, dass die Bauherren auf die siebentägige Meldepflichtfrist Rücksicht nehmen. Bei der Schulanlage Latterbach wurden die notwendigen Masse für die In-Dach-Anlage berücksichtigt und eingehalten. *Hans Baumann* verneint dies, worauf *Walter Klossner* erneut bestätigt, dass diese eingehalten sind.



## EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH I. S.

Graben 311 | Postfach 18  
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30  
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

*Gottfried Jutzeler* bittet, dass bei der Sanierung der Steiniwaldstrasse eine Umleitung erstellt werden soll und macht darauf aufmerksam, dass feines Material verwendet wird.

*Bernhard Wüthrich* informiert, dass er für seinen Sohn, Lukas Wüthrich (Co-Präsident FC EDO) spricht und der FC EDO einen Platzwart sucht. Interessierte dürfen sich gerne beim FC EDO melden.

*Damaris Brand* fragt an, ob keine Möglichkeit bestünde, den beim Kleindorf angedachten Briefkasten zum Coop zu verlegen. *Thomas Klossner* entgegnet, dass es zwei Möglichkeiten gab: Entweder würde der Briefkasten beim Standort der Perlenbrocki installiert oder darauf verzichtet.

*Simone Füreli* fragt an, weshalb der Gemeinderat beschlossen hat zu beantragen, die Trockenwiesen aus dem kantonalen Inventar zu nehmen (S. 39 Botschaft). *Thomas Klossner* informiert, dass der Rat diesen Beschluss gefasst hat, da bereits genügend Einschränkungen bestehen und dass man sich für die Bewirtschaftenden einsetzt.

### Schluss

*Markus Messerli*, *Gemeindepräsident*, dankt den Behördenmitgliedern, dem Personal, allen Freiwilligen für ihr Engagement und orientiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am Donnerstag, 27. November 2025 stattfindet. Er schliesst die Versammlung, mit bestem Dank für das Organisieren des Apéros, um 23.08 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH I. S.

Markus Messerli  
Gemeindepräsident

Carla Durand  
Gemeindeschreiberin

